

## **Änderung des Curriculums für gemeinsame Studienprogramm Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen**

Das Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm Master Environmental Management of Mountain Areas (EMMA) – Masterstudium Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Biologie, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. Juni 2013, 36. Stück, Nr. 302, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2013, 43. Stück, Nr. 361, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 25.02.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15.05.2014)

### *1. § 6 lautet:*

(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8–15.

2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8–20.

3. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15–20.

4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 15–20.

5. . Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10–15.

6. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.

### *2. § 8 Abs. 1 lautet:*

„(1) Das erste Studienjahr im Umfang von 60 ECTS-AP ist gemäß Studienordnung und Studienplan des Internationalen Masterstudienganges Umweltmanagement in Bergregionen an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik an der FUB zu absolvieren.“

### *3. Die Anlage entfällt.*

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter  
Schönswetter

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal